

Altmarkkreis Salzwedel

Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Ziff. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 KAG-LSA vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung und auf der Grundlage des § 4 der Satzung für die kreiseigenen Museen des Altmarkkreises Salzwedel hat der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel am 30.09.2019 die Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel beschlossen.

§ 1 Entgelterhebung

Der Altmarkkreis Salzwedel erhebt für die Leistungen der kreiseigenen Museen (Freilichtmuseum Diesdorf, Johann-Friedrich-Danneil-Museum, Langobardenwerkstatt Zethlingen, „Erinnerungsort“ an Jenny Marx) Entgelte. Entstehen durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Nutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsentgelten zu entrichten.

§ 2 Entgelthöhe

Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus § 4 dieser Entgeltordnung.

§ 3 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist derjenige, der die Leistungen der Museen in Anspruch nimmt.
- (2) Die Entgeltschuld für Museumsbesucher entsteht mit Einlass in das Museum.

§ 4 Entgeltsätze

Für die Besichtigung der Sammlungen und Ausstellungen der Museen werden **Besichtigungsentgelte**, für die Teilnahme an museumspädagogischen Projekten bzw. Führungen durch die Museen werden zusätzlich **Dienstleistungsentgelte** fällig. Bei Sonderveranstaltungen können abweichende **Sonderveranstaltungsentgelte** erhoben werden. Für Stände bei Veranstaltungen mit Marktcharakter sind **Standentgelte** zu zahlen. Für die Nutzung von Räumen bzw. Flächen in den Museen durch Dritte entstehen **Nutzungsentgelte**.

Besichtigungsentgelte für das Freilichtmuseum Diesdorf, das Johann-Friedrich-Danneil-Museum und die Langobardenwerkstatt Zethlingen

Einzelbesucher

Erwachsene	4,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte	3,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben freien Eintritt.	

Gruppen (ab 15 Personen)

Erwachsene	3,00 Euro pro Person
------------	----------------------

Besichtigungsentgelt für den „Erinnerungsort“ an Jenny Marx

Pro Besucher	1,00 Euro
--------------	-----------

Dienstleistungsentgelte (zusätzlich zum Besichtigungsentgelt)

Kinder und Erwachsene (bei weniger als 13 Personen jedoch mindestens 25,00 Euro)	2,00 Euro pro Person
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Entstehen bei Projekten zusätzliche Materialkosten, werden diese auf die Teilnehmer umgelegt.

Sonderveranstaltungsentgelte

Für Sonderveranstaltungen (z. B. Vorträge, Konzerte, Tagungen, Kindergeburtstage, Hochzeiten, Märkte, etc.) wird ein Entgeltrahmen von 2,00 bis 200,00 Euro je nach Umfang und Art der Veranstaltung festgelegt. Das Sonderveranstaltungsentgelt tritt an Stelle des Besichtigungsentgeltes. Näheres regelt eine gesonderte interne Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung des Altmarkkreises Salzwedel (AGA).

Entstehen bei den Sonderveranstaltungen zusätzliche Materialkosten, werden diese in voller Höhe umgelegt.

Standentgelte

Für die Inanspruchnahme eines Stellplatzes bei Veranstaltungen mit einem Marktcharakter sind pro Tag und Stand folgende Entgelte zu zahlen:

Standbetreiber mit Verkauf	25,00 Euro
Standbetreiber mit Verkauf und Vorführung eines alten Handwerkes oder einer anderen historischen Darbietung	20,00 Euro
Standbetreiber Gastronomie	60,00 Euro

Weihnachtsmarkt im Freilichtmuseum Diesdorf:

Standbetreiber mit Verkauf	30,00 Euro
Standbetreiber mit Verkauf und Vorführung eines alten Handwerkes oder einer anderen historischen Darbietung	25,00 Euro
Standbetreiber Gastronomie	100,00 Euro

Nutzungsentgelte

Für die Nutzung von Räumen bzw. Flächen der Museen (Seminarraum Haus Püggen, Scheune Hilmsen, Langhaus der Langobardenwerkstatt, etc.) inkl. deren technischer Ausstattung durch Dritte wird ein Entgeltrahmen von 50 Euro bis 500 Euro gesetzt. Die Entgelthöhe kann von der Museumsleitung je nach Nutzungsdauer und Durchführungsaufwand festgesetzt werden.

Für das Kopieren von Dokumenten und ähnlichen Dingen werden Gebühren gem. Verwaltungskostensatzung des Altmarkkreises Salzwedel in der jeweils gültigen Fassung fällig.

§ 5 Entgeltermäßigung und -befreiung

(1) Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Arbeitslose, Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch SGB II oder SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Betroffene im Sinne des Schwerbehindertengesetzes mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 %.

Das Vorlegen eines geeigneten schriftlichen Nachweises ist hier Voraussetzung für die Gewährung der Ermäßigung.

(2) Von der Entrichtung eines Eintrittsentgelts sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, jeweils eine Begleitperson von Behinderten sowie offizielle Gäste des Altmarkkreises befreit.

(3) Begleitende pädagogische Kräfte/Lehrkräfte bei museumspädagogischen Projekten sind vom Entgelt befreit.

(4) Aus besonderem Anlass kann von der Entgelterhebung abgesehen werden.

Dies sind z. B. Tage der offenen Tür, Internationaler Museumstag, Ausstellungseröffnungen, Vorträge, Kongresse, Tagungen und Ähnliches.

(5) Die Entscheidung über die Gewährung der Entgeltermäßigung bzw. -befreiung trifft im Zweifelsfall der Landrat oder eine von ihm beauftragte Person. In der Regel ist dies die Leitung der Museen des Altmarkkreises Salzwedel.

§ 6 Sonstiges

Im Zusammenhang mit der Nutzung/Ausleihe der iGuide-geräte, Bollerwagen und Spielgeräte wird ein geeignetes Pfand erhoben.

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 8 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die kreiseigenen Museen des Altmarkkreises Salzwedel vom 04.07.2011 mit seinen Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt am: 17. Oktober 2019

**gez. Ziche
Landrat**

Siegel